

Statement

**MDin Dr. Ulrike Wolf
Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

**"Aktuelle Herausforderungen der
Landes- und Regionalplanung in Bayern"**

beim

**Planungsausschuss des
Regionalen Planungsverbandes München**

in

Oberhaching, den 21. Juli 2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

I. Landes-, Regional- und Bauleitplanung ergänzen sich zum gegenseitigen Nutzen

Kommunale Ebene sehr wichtig

- Kommunale Ebene ist wichtige politische Entscheidungsebene: Nah am Bürger, regional verwurzelt.
- Kommunen haben Aufgabe, Bayern im Detail zu gestalten.

Regionalplanung in Bayern kommunal verfasst

- Regionalplanung ist in Deutschland und Bayern staatliche Aufgabe.
- Bayern setzt im Gegensatz zu manch anderem Bundesland voll auf kommunale Ebene: Alle Gemeinden der Region sind Mitglieder im Regionalen Planungsverband (RPV). Kommunen sind so Träger der Regionalplanung und erfüllen staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.
- Regionalplanung ist somit das Scharnier zwischen staatlicher Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung; der RPV hat die Rolle als Vermittler nach „oben“ und nach „unten“.

Landes- und Regionalplanung sind enge Partner

- Regierung von Oberbayern - als höhere Landesplanungsbehörde - stellt Ihnen die erforderlichen Mittel zur fachlichen Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Ihr obliegt auch die Rechts- und Fachaufsicht (u.a. Verbindlicherklärung des Regionalplans).
- Kommunen erstellen selbst – im übertragenen Wirkungskreis - Regionalplan. Dieser achtet die kommunale Planungshoheit, setzt aber auch einen Rahmen für diese.
- RPV regeln wichtige Belange zur Entwicklung Bayerns, die über Kommunen hinausgehen, diese aber auch betreffen, z.B. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze oder auch Windenergieanlagen, Sicherung von Verkehrsstrassen.

Landes-, Regional- und Bauleitplanung ergänzen sich

- Regionalplan ist aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Leitplanken für Regionalplan geben Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und LEP vor.
- Die kommunale Bauleitplanung hat Grundsätze der Landes- und Regionalplanung zu berücksichtigen (Abwägungsdirektiven) und Ziele zu beachten bzw. sogar die Bauleitpläne anzupassen
- Andererseits hat der RPV beim Aufstellen des Regionalplans auch die kommunalen Planungen einzubeziehen.
- Dieses Zusammenspiel („Gegenstromprinzip“) hat sich über viele Jahre bewährt.

Gutes Planungssystem ist ein Standortfaktor

- Gäste, die mit dem Flugzeug kommen, erwähnen häufig, wie schön gegliedert Bayern aussieht. Bayern hat sich weitgehend ein klar strukturiertes Orts- und Landschaftsbild bewahrt: abgegrenzte Siedlungsbereiche, wenig Streusiedlung, wenige Bauten im Außenbereich.
- Im Vergleich mit anderen stehen wir gerade auch mit und wegen unserem Planungssystem gut da. Starke, gut strukturierte Regionen sind am Ende auch für jede einzelne Kommune von Vorteil, wenn das weitere Lebensumfeld attraktiv, aufeinander abgestimmt und gut organisiert ist.
- Investoren schätzen Planungssicherheit in Bayern/Deutschland mit verlässlichen Vorgaben als wichtigen Standortfaktor. Planungssicherheit wiegt oftmals mehr, als höhere Subventionen.

Herausforderungen in der Region München

- Region München ist mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Bayerns prosperierendste Metropolregion! Wohlstand, hohe Lebensqualität, herausragende wirtschaftliche Dynamik, aber auch enormer Wachstumsdruck, hohe Preise und ein sehr hohes Verkehrsaufkommen.

- Ansprüche an den Raum sind vielfältig und steigen stetig. Wirtschaft, Wohnen, Verkehr, Erholung, Natur, Kultur und vieles andere mehr stehen in Konkurrenz um knappe Ressourcen.
- Herausforderungen kann am besten regional abgestimmt begegnet werden. RPV hat hierzu eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans durchgeführt, die 2019 abgeschlossen wurde. Durch ein Bürgergutachten wurde die Bevölkerung unmittelbar einbezogen und Leitlinien für die künftige Entwicklung in der Region abgesteckt.
- Die Region München bleibt bei ihrer räumlichen Entwicklung ständig am Ball. Dafür sorgt auch die oberste Landesplanungsbehörde. Die anstehende Teilfortschreibung des LEP wird den RPV voraussichtlich neue Aufträge und Gestaltungsmöglichkeiten geben, die dann wiederum zügig auf der Regionsebene umzusetzen sind.

II. Aktuelle Herausforderungen

- Landes- und Regionalplanung richtet den Blick in die Zukunft. Wie soll unser Land aussehen? Wie wollen wir es entwickeln und ordnen?
- Blick in die Zukunft ist immer herausfordernd und mit Ungewissheit behaftet, gerade in Zeiten wie heute, wo sich etwa durch eine Pandemie Rahmenbedingungen sehr schnell ändern können. Herausforderungen Corona: Daseinsvorsorge auch in Krisenzeit sichern, geringere Steuereinnahmen, hohe Verschuldung des Staates, Herausforderungen für Wirtschaft. Müssen wir daher alle unsere räumlichen Planungen auf Null stellen?
- Keineswegs – auch und gerade in turbulenten Zeiten ist der Blick nach vorn – auch längerfristig wichtig. Ein kluges, vorausschauendes Planungssystem ist in der Lage, auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren, ohne seine langfristigen Zielvorstellungen aus den Augen zu verlieren.

Am Beispiel „Flächensparen“ wird das ganz deutlich:

II.1 Flächensparen

- Bis Anfang 2020 ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Jetzt vom Tisch? Nein!
- Flächensparen ist kein Selbstzweck. Flächensparen bleibt auch bei und nach Corona aktuell:
 - kompakte Siedlungsstrukturen erschließen effizienter und kostengünstiger und sind leichter zu unterhalten
 - kompakte Siedlungen mit lebendigen Ortskernen sind auch für die Bevölkerung attraktiv und tragen zum Werterhalt der Bestandsimmobilien bei.
 - sparsame, effiziente Flächennutzung sichert hochwertige Naturräume, land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Erholungsräume.
 - Auch vor Hintergrund Klimawandel immer wichtiger (Kaltluftschneisen, Bioklima)
 - Potentiale für weitere Generationen erhalten.
- Expertenanhörung im Landtag am 14.05.20; Kernthema: Einführung einer Richtgröße im BayLplG in Form eines Grundsatzes der Landesentwicklung: 5 ha/Tag Flächenneuanspruchnahme bis 2030 – derzeit 10 ha/Tag
- Haltung einzelner Experten kritisch: Gesetzesentwurf tatsächlich noch so zu beschließen? Wie geht es mit gewerblichen Investitionen weiter? Mehr Lagerflächen bei Lieferengpässen, Grenzschließungen? Mehr Abstand? Größerer Wunsch nach Haus mit Garten? Bayern in fünf Jahren um 500.000 Einwohner gewachsen! Bayern baut Freiflächen-Photovoltaik kraftvoll aus. Ab Juli 2020 können bis zu 200 Anlagen im Jahr möglich sein.
- Dennoch Gesetzesentwurf (BayLplG) passt nach wie vor. Grundsatz / Richtgröße / Abwägung. Grundsatz kann im Einzelfall auch begründetem gewerblichem Bedarf oder Bedarf für Radweg etc. unterliegen.
- Staatsregierung lehnt Forderungen nach starren Regelungen mit quadratmetergenauen Kontingenten für einzelne Gemeinden ab.

- Wir unterstützen Regionen, Kreise und Gemeinden bei Anstrengungen zur effizienten Flächennutzung. Werden Flächensparmanager an den Regierungen personell verstärken.
- Thema der geordneten flächenschonenden Siedlungsstruktur ist nach wie vor aktuell. Helfen Sie mit, das gemeinsam und mit Augenmaß zu regeln. Wenn wir nichts tun, wird uns das Thema einholen.

III.2 Teilfortschreibung LEP

- Das LEP ist Rechtsverordnung der gesamten Staatsregierung. Letzte Gesamtfortschreibung stammt von 2013 (Perspektive: 10-15 Jahre). 2018 Teilfortschreibung einzelner Punkte (Zentrale-Orte-System, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Lockerungen Anbindegebot, Abstand von Energiefreileitungen zu Wohnbebauung).
- Am 17.12.2019 erfolgte Grundsatzbeschluss im Ministerrat zur erneuten LEP-Teilfortschreibung.
- Basis der aktuellen Teilfortschreibung sind Vorgaben aus Ministerrat, Koalitionsvertrag und Landtag
- Drei große Themenschwerpunkte zeichnen sich ab:
 1. Gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
 2. Klimawandel und gesunde Umwelt
 3. Nachhaltige Mobilität

Weiterer Zeitplan:

- Geplant: 1. Entwurf im Ministerrat nach Sommerferien
- Herbst 2020: Befassung Landesplanungsbeirat
- 4 - 6 Monate breites Beteiligungsverfahren, auch Kommunen und RPV
- Auswertung und erneut Ministerratsbehandlung
- Ggf. erneutes Beteiligungsverfahren, wenn Änderungen des Entwurfs erfolgen
- Landtagsbehandlung
- Inkrafttreten 2022

III.3 Regionalentwicklung

- In Bayern explizit auch Möglichkeit für RPV auf freiwilliger Basis.
- Möglichkeit, regionale Konzepte aufzustellen und regionale Projekte voranzutreiben, z. B. in den Bereich Energie oder auch effiziente Flächeninanspruchnahme.
- O.g. Bürgergutachten diene vorbildlich der Bürgereinbindung bei der Regionalplanfortschreibung. Vielleicht können die dortigen Ergebnisse, etwa im Bereich Siedlungsentwicklung, Mobilität oder Freiraumsicherung im Rahmen von Initiativen der Regionalentwicklung vorangetrieben werden.

In der Region ferner aktiv genutzt:

- Regionalmanagement: derzeit 3 Initiativen:
 - gwt Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (Projekte Regionale Identität/Kultur- und Kreativwirtschaft),
 - Landkreis Fürstfeldbruck (Projekte Demografie, Leitbildweiterentwicklung, regionale Wertschöpfung/lokale Nahversorgung) und
 - München Südwest e. V. (Projekte Siedlungspolitik und Mobilität),

IV. Fazit:

- Zeit mit vielen Herausforderungen liegt vor uns
- System der Landes- und Regionalplanung in Bayern durchaus in vielen Punkten bewährt und gut aufgestellt. Entscheidend für Erfolg ist gute Zusammenarbeit, horizontal / fachübergreifend genauso wie vertikal, (Land – Region – Kommunen).
- Unser Ziel: Planungssicherheit für alle Akteure – Stabilität.
- Aktuelles Regionalranking IW Consult vom 04.06.2020: Bayerns Städte und Kreise bundesweit an der Spitze. Vier Plätze unter den deutschen TOP 10 aus der Region

- Aber: Wenn wir Erfolg sichern wollen, müssen wir uns auch weiterentwickeln.
- Landesplanung versteht sich als Partner der Kommunen. Offen für Anregungen und Anliegen.